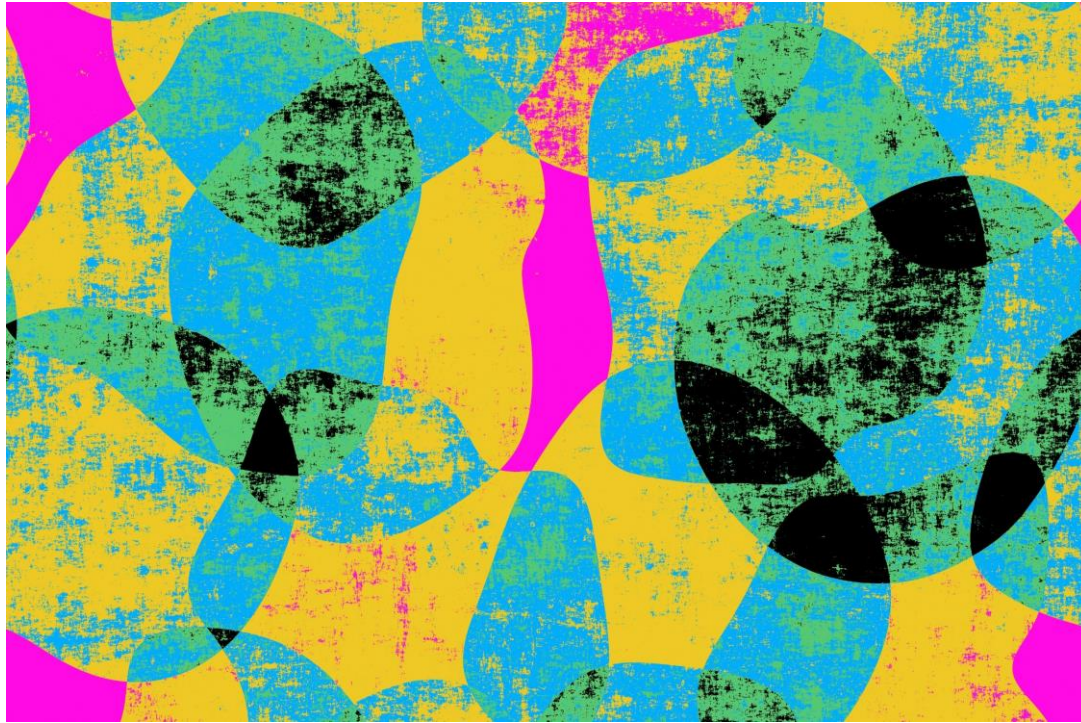


Verortung von Sozialer Arbeit in Österreich, 2023

Gedanken zur (un)endlichen Geschichte des Berufsgesetzes

Gertraud Pantucek

**Sozialarbeiterin, Sozialanthropologin,
Supervisorin**



Documenta 15, Kassel, 2022



Agenda / Fünf Themen

Mut für Berufsgesetz zu
Sozialer Arbeit zu sein

Unendliche Geschichte
mit **26 Kapiteln** und
zwei Schriftfarben

Parallel-Geschichte von
**Sozialarbeit und
Sozialpädagogik** ist
evident

Bunte **Ausbildungslandschaft
und eine vielfältige
Berufspraxis** fordern ein
einheitliches Berufsgesetz
heraus

Wer hat welchen
Vorteil von einem
Berufsgesetz und was
wäre, wenn alles bleibt
wie es ist?

Thema 1: Mut zu einem Berufsgesetz

Ausgangslage seit 1997

... früher mal daran geglaubt haben ...

...zeigt die Ohnmacht des Berufs und des Berufsverbands ...

...ist eh besser ohne, dann bleibt alles freier ...

...wenn es bis jetzt nicht erreichbar war, sind weitere Bemühungen wohl sinnlos ...

...eine bundeseinheitliche Lösung mit allen Bundesländern ist utopisch, da auch bei anderen sozialen Themen nicht möglich ...

Formen von Mut: **Gleichmut, Übermut, Sanftmut, Langmut, Frohmut**

Thema 2: Die unendliche Geschichte, Michael Ende 1979

Märchenhaft-phantastischer Roman mit 26 Kapitel und zwei Schriftfarben: rot für die Menschenwelt und blaugrün für Phantasien

Kindliche Kaiserin, Bastian Balthasar Bux und Atreju, Glücksdrache Fuchur, AURYN: das Amulett der Kindlichen Kaiserin, die uralte Morla, Mondenkind ...

Glücksdrache: für Hoffnung, Frohmut, Glück und versteht alle Sprachen der Freude.

Verbindung zu Sozialer Arbeit?

Verbindung zum Berufsgesetz Soziale Arbeit?
Exit aus politisch-föderalistischen Strukturen nach 26 Jahren möglich?



Thema 3: Verbindung zwischen Sozialpädagogik und Sozialarbeit



SiÖ 4/2013: Beispiel für Diskussion und Brückenbau bei Ausbildung, Praxis und Forschung, Sektor Sozialarbeit

Damals fehlend: Beiträge aus Ausbildung, Praxis und Forschung aus dem Sektor Sozialpädagogik

Online-Journal Soziales Kapital: bisher kein Schwerpunkt zu SP/SW

Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit (OJS) seit 2019 mit 5 Ausgaben, Publikation von Forschung

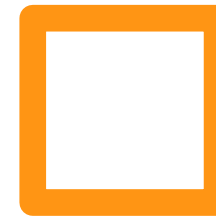
Wissenschaftliche Diskurse: **DGSA**, Konferenzen, Forschungen

Praxisdiskurse: vielfältig rund um Fallarbeit und in Organisationen

Internationale Definition von Sozialer Arbeit

"Social work is a **practice-based profession and an academic discipline** that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of **social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities** are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and **indigenous knowledge**, social work engages people and structures to address **life challenges and enhance wellbeing**.

The above definition may be amplified at national and/or regional levels". IFSW 2014



Zuständigkeit von Sozialer Arbeit / Verbindung zu Politikfeldern

wellbeing, social justice and human rights, social cohesion, empowerment, social change, development, life challenges

- Verbindung zu Gesundheit
- Verbindung zu Justiz
- Verbindung zu Bildung
- Verbindung zu Wirtschaft, Familie, Migration und sozialen Themen aller Art

QUERSCHNITT-Thema in allen Bereichen: **Sozialverträglichkeitsprüfung** zu neuen Gesetzen und Maßnahmen (top down) sowie Anregungen zu neuen Gesetzen und Maßnahmen (bottom up)

Praxisanwendung: Arbeit mit Lebens- und Zeitgeschichten

Lebensphasen, Übergänge,
Anforderungen und Tempo
Vergangenes, gegenwärtiges
Sein, zukünftige Möglichkeiten

**Krise(n), Netzwerke(n),
Wandel**

Soziale Arbeit ist ...

Kunst und Maßschneiderei



Installation von Chiharu Shiota aus
Donau-Zillen.
Foto: GP, Landesgalerie Krems 2022

Experimentierfelder für Veränderungen

Wie will ich leben?

Wovon bin ich geprägt?

Um wen will ich mich sorgen?

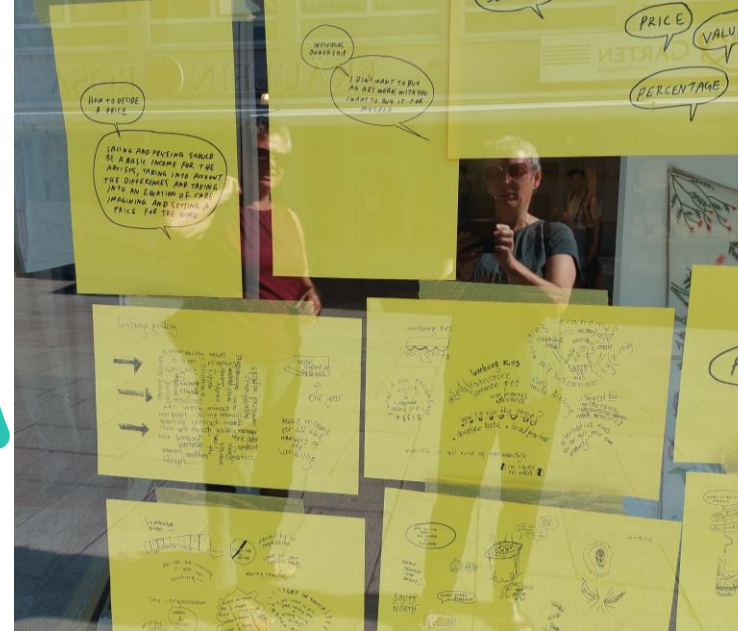
Was bedeutet für mich Arbeit?

Worin finde ich Glück und Zufriedenheit?

Wann bin ich bereit mich zu verändern?



Was steigert mein Wohlergehen?

.....



Thema 4: Bunte Ausbildungslandschaft und vielfältige Praxis

Komplexes Thema entlang der 100-jährigen Geschichte der Sozialen Arbeit; unterschiedliche Stränge für Sozialpädagogik und Sozialarbeit und mehrfache Paradigmenwechsel

Verwaltung/Ämter, diverse Handlungsfelder:  Sozialarbeit
Bildung/Erziehung, offene und stationäre Hilfen:  Sozialpädagogik

Seit jeher: unterschiedliche Ausbildungen von privaten und öffentlichen Schulen, Trägern, Ländern

Im Bereich Sozialarbeit seit 1962: „Akademien“ (seit 75 auch namentlich), ab 86 mit 6 Semestern, bis 98 auch mit Weiterbildungsangeboten

Ab 2001: Beginn der Fachhochschulen für Sozialarbeit, vorerst mit 8 Semestern

2005 - 2009: Nachgraduierung diplomierter Sozialarbeiter*innen

Ab 06: Beginn der Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, ab 09: Beginn der Masterstudiengänge

Berufsbezeichnungen nach den Ausbildungen zu Sozialarbeit / Soziale Arbeit

- Fürsorgerin, 1920er Jahre
- Polizeifürsorgerin: für Fürsorgerinnen im Polizeidienst
- Gesundheitspflegerin, Wohlfahrtspflegerin: nach Ilse Arlt, aber auch in der NS-Zeit
- Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin: ab 1962 (Lehranstalt für gehobene Sozialberufe)
- Diplomsozialarbeiter/in: geschützter Titel gem § 83(1), SchOG
- Akademische Titel:
- Mag (FH) für sozialwissenschaftliche Berufe (bis 2006)
- Bachelor of Arts in Social Sciences (BA oder B.A.)
- Master of Arts in Social Sciences (MA oder M.A.)

Keine Festlegung für zusätzliche Berufsbezeichnung

Diplomsozialarbeit/in – anders als im MTD-Gesetz oder bei Hebammen

Bunte Ausbildungen und vielfältige Praxis



Schätzungen zur Anzahl der Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagogen*innen in Österreich. 2023, ÖBDS, Eigenveröffentlichung.

- Mehr als 40.000 Absolvent*innen zwischen 1990 und 2020
- Offen: wer und wie viele arbeiten in welchen Bereichen?
- Nicht inkludiert: private Ausbildungen und Weiterbildungen

Bunte Ausbildungen und vielfältige Praxis

Offene Fragen für Berufsgesetz:

- **Namensbezeichnung:** z.B. akademische Fachkraft Soziale Arbeit? Akademische Sozial- und Casemanagerin?
- **Kerncurriculum:** 120 ECTS + angerechnete Erweiterungen? Oder 180 ECTS? Spielräume für Spezialisierungen? Oder Auslandssemester?
- Umgang mit **Quer-Einsteiger*innen** mit hoher Praxiserfahrung, Nachgraduierungen und Weiterbildungen?
- Umgang mit Bachelor und Master-Professional, BPr und MPr?
-

Thema 5: Vorteile eines Berufsgesetzes und was wäre, wenn alles bleibt wie es ist?

- Gesetzliche Verankerung als **symbolisches Kapital** in einer juristisch komplexen Gesellschaft wertet den Beruf Soziale Arbeit auf und die Identitätsbildung zwischen Sozialarbeit und Sozialpädagogik wird fortgesetzt
- Gleiche Rahmenbedingungen trotz föderalistischer Strukturen
- **Sichtbarmachung** und Stärkung der graduierten Sozialbranche **mit mehr als 40.000 Graduierten/Beschäftigten?**
- **Klärung von Berufsbezeichnungen** erforderlich und damit besser verständlich: wer macht Sozialstunden statt Haft? wer ist Sozialassistent*in, Sozialbetreuer*in, Sozialbegleiter*in? Und demgegenüber wer ist „akademische Fachkraft für“
- Erleichterungen bei inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit, z.B. im Gesundheitsbereich
- ...

VORSICHT: **Berufsrecht ersetzt keinen Berufskodex! Gestärkt werden aber Qualitätssicherung und Beschwerderechte**

Seit 1997 diverse Initiativen, für mich besonders in Erinnerung: **Barbara Bittner** und **Herbert Paulischin**. Aktuell **Christoph Redelsteiner** und der OBDS mit **Julia Pollak** & **Gerlinde Blemenschitz-Kramer**

Aktuelle Vorarbeiten zum Gesetz von Christoph Redelsteiner, Johanna Hefel, Marco Uhl und einer Master-Projektgruppe an der FH St. Pölten

Qualitätssicherung

Schutz der Nutzer*innen
und der Profession

Mögliche Kernpunkte eines Gesetzes

- Schutz des Berufstitels
- Tätigkeitsbereiche (Casemanagement, Supervision,...)
- Rechte der Nutzer*innen
- Beschwerde- und Kontrollmodalitäten
- Dokumentation
- Gesundheitsberuf
- Berufsregister
- Verschwiegenheit
- verpflichtende Fortbildung, Rezertifizierung
- Durchlässigkeit aus und zu anderen Sozial- und Gesundheitsberufen
- Beschwerdestelle für Nutzer*innen
- Kerncurriculum
- Freiberufliche Tätigkeit



Mit_Menschen
Krisen
Gemeinwesen
Gesundheit

stärken
lindern
vernetzen
fördern

Mit freundlicher Genehmigung von
C. Redelsteiner

Gibt es für Soziale Arbeit ein Berufsgesetz? Anfrage an ChatGPT, 18.3.2023

Das Sozialberufegesetz (SBG) ist im österreichischen Bundesgesetzblatt veröffentlicht und kann online auf der Website des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) abgerufen werden

Das Sozialberufegesetz besteht aus insgesamt neun Abschnitten, die verschiedene Aspekte des Berufs regulieren, einschließlich der Anforderungen an die Ausbildung und Zulassung zum Beruf, der Berufsausübung und der Berufsethik

- Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen Dieser Abschnitt legt den Anwendungsbereich des Gesetzes fest und definiert die Begriffe "Sozialarbeiterin", "Sozialpädagogin" und "Sozialbetreuer*in".
- Abschnitt 2: Ausbildung und Zulassung Dieser Abschnitt regelt die Anforderungen an die Ausbildung für Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialbetreuer*innen und legt die Zulassungsvoraussetzungen für den Beruf fest.
- Abschnitt 3: Registrierung Dieser Abschnitt regelt die Registrierung der Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialbetreuer*innen bei der zuständigen Kammer.
- Abschnitt 4: **Berufsausübung** Dieser Abschnitt regelt die Berufsausübung und definiert die Pflichten und Rechte der Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen und Sozialbetreuer*innen.

Das SBG schützt auch die Berufsbezeichnungen und verbietet die Ausübung der Sozialarbeit durch Personen, die nicht über die erforderliche Ausbildung und Zulassung verfügen. Verstöße gegen das Berufsgesetz können zu rechtlichen Konsequenzen führen, einschließlich Sanktionen durch die zuständigen Kammern und gegebenenfalls strafrechtlichen Verfolgungen.

Insgesamt stellt das Sozialberufegesetz sicher, dass die Soziale Arbeit in Österreich von qualifizierten Fachkräften ausgeführt wird, die sich an hohe ethische Standards halten und die Bedürfnisse und Rechte ihrer Klient*innen respektieren.

Vielen Dank!

... und viel Glück bei der Weiterarbeit
am Berufsgesetz!

Wunderfrage: am 1.1.2024 wird das
Berufsgesetz für Soziale Arbeit
eingeführt. Woran werden wir das
erkennen?

